



Schweizer Agrarmedien GmbH
3000 Bern 25
031/ 958 33 11
www.diegruene.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 14,510
Erscheinungsweise: 26x jährlich

Themen-Nr.: 540.3
Abo-Nr.: 1088177
Seite: 53
Fläche: 12,301 mm²

Ackerbau | Unkraut im Herbst bekämpfen

Viele Landwirte haben die mengen von 400 bis 600 l/ha günstigen Witterungsbedingungen für eine frühe Getreidesaat genutzt. Um die Unkrautkonkurrenz auszuschalten, ist eine Herbstbehandlung in Fröhsaaten sinnvoll. Dies sofern die Körner genügend tief (2 bis 3 cm) abgelegt wurden und das Saatbett nicht zu grobschollig ausgefallen ist. Die Verträglichkeit der Herbstmittel kann zudem verbessert werden, indem der gut abgetrocknete Bestand mit einer hohen Wasseraufwand-

gen sind keine mehr erlaubt, und ohne Risiko von Nachfrost behandelt wird. Bei hohem Kleberndruck kann sich im Frühjahr dann allerdings eine Nachbehandlung aufdrängen. Nachauflaufbehandlungen mit Herbstmitteln sind im ÖLN bis 31. Oktober ohne Sonderbewilligung erlaubt. Das Anlegen eines Behandlungsfensters ist empfohlen. Bei IP-Suisse-Getreide sind die Wirkstoff-Einschränkungen (Wachsstoffe) zu beachten. Vorauflaufbehandlungen sind keine mehr erlaubt, weshalb bei Saat ab der zweiten Oktoberhälfte eine Unkrautbekämpfung im Frühjahr sinnvoller ist. Zwischen 1. November und 15. Februar sind im ÖLN keine Pflanzenschutzmittel bewilligt – auch keine Schneckenkörner! Behandlungen in diesem Zeitraum sind nur in Ausnahmefällen und mit einer Sonderbewilligung der kantonalen Pflanzenschutzfachstelle erlaubt.

| Martin Bertschi, Strickhof

